

Eingliederungsbilanz 2016

13. OKTOBER 2017



Eingliederungsbilanz 2016

Eingliederungsbilanz der
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bonn

Impressum

Dienststelle: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

Dienstort: Bonn

Kontakt Daten: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn

Ansprechpartner: Herr Dr. Normann



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.....	1
3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung.....	5
4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer.....	6
5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen	9
6. Förderung von Jüngeren (unter 25 Jahren).....	11
7. Förderung von Arbeitnehmerinnen.....	12
8. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund....	13
9. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis.....	14
10. Resümee auf einen Blick	17

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) haben die Agenturen für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, die über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – und dabei insbesondere über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung – berichtet. Mit dieser Eingliederungsbilanz legt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die entsprechende Berichterstattung für das Jahr 2016 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung vor. Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geregelt ist, ist seit dessen Einführung ab 01.01.2005 eine eigene Eingliederungsbilanz vorzulegen (§ 54 SGB II).

2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg

Die deutsche Wirtschaft war überraschend stark in das Jahr 2016 gestartet. Im ersten Quartal nahm das reale Bruttoinlandsprodukt in saison- und kalenderbereinigter Rechnung trotz einer weltwirtschaftlichen Abkühlung um 0,7 Prozent und im zweiten Quartal um 0,5 Prozent zu. Dabei hatten das milde Winterwetter und die Ausgaben für die Flüchtlingsversorgung die Entwicklung begünstigt. Nach einer Verlangsamung des Wachstumstempos im dritten Quartal auf +0,1 Prozent folgte im vierten Quartal eine Beschleunigung auf +0,4 Prozent. Über das gesamte Jahr 2016 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um 1,9 Prozent gestiegen, nach +1,7 Prozent 2015 und +1,6 Prozent 2014.

Die treibende Kraft der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland war die private und staatliche Nachfrage. Der private Konsum zeigte bei steigendem Beschäftigungsniveau, wachsenden Reallöhnen und niedrigen Zinsen einen weiteren Anstieg (+2,0 Prozent). Die Konsumausgaben des Staates nahmen beträchtlich zu, auch wegen der besonderen Ausgaben infolge der Flüchtlingsversorgung (+4,2 Prozent). Der Handlungsspielraum entstand durch steigende Steuereinnahmen und geringere Ausgaben für den Schuldendienst. Auch die Investitionen trugen zum Wachstum bei (+2,5 Prozent). Dabei kam der Impuls vor allem von den Bauinvestitionen (+3,1 Prozent), die stärker zunahmen als die Ausrüstungsinvestitionen (+1,7 Prozent).

Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2016 stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni waren 31,37 Mio. Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 602.000 oder 2,0 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Juni 2015 hatte es einen Zuwachs von 597.000 oder ebenfalls 2,0 Prozent gegeben. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit 72,1 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2015 lag der Anteil bei 71,5 Prozent und 2006 bei 66,9 Prozent, 1996 aber noch bei 73,1

Prozent. Die Konjunktur erklärt den kräftigen Beschäftigungsanstieg nur zum Teil. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung seit der Großen Rezession 2008/09 stärker entkoppelt haben. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung und Zuwanderung gewannen an Bedeutung für die Beschäftigung und führten zu einem stabilen Aufwärtstrend. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch auf mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni gegenüber dem Vorjahr um 248.000 oder 1,1 Prozent auf 22,83 Mio. und die Teilzeitbeschäftigung um 361.000 oder 4,4 Prozent auf 8,55 Mio. gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2016 lag er bei 27,2 Prozent, nach 26,6 Prozent im Jahr 2015. 2006 hatte der Anteil 18,6 Prozent und 1996 noch 12,9 Prozent betragen (ANBA, Arbeitsmarkt 2016, 64. Jahrgang, Sondernummer 2, S. 13 f.).

Im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg hat sich die positive Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre ebenfalls weiter fortgesetzt. So lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2016 bei 327.209 (plus 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal). Nicht nur die Beschäftigungsentwicklung sendete positive Signale, sondern auch die Anzahl der Arbeitslosen fiel im Jahr 2016 rechtskreisübergreifend und zwar um -348 Personen oder -1,2 Prozent auf 28.727 Personen im Jahresdurchschnitt. Diese Arbeitslosenzahl entspricht einer Arbeitslosenquote, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen, von 6,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (2015: 6,2 Prozent), -0,2 Prozentpunkte weniger wie im Vorjahr und -0,4 Prozentpunkte weniger wie im Jahr 2014.

Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, verblieb die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2016 bei 1,7 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen stieg geringfügig um 23 Personen oder 0,3 Prozent auf 8.026 Frauen und Männer.

Die Nachfrage der Betriebe und Verwaltungen der Region nach Personal stieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitgeber aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis meldeten 2016 22.380 Stellen bei der Agentur für Arbeit; das waren +1.132 oder +5,3 Prozent mehr als 2015.

Betrachtet man die Entwicklung des Stellenzugangs nach Wirtschaftsabschnitten, ergibt sich folgendes Bild: Während in den Bereichen Gesundheit- und Sozialwesen, Öffentlicher Dienst und in der Verwaltung, Gastgewerbe, dem Verarbeitenden Gewerbe sowie Information und Kommunikation Zuwächse bei den gemeldeten Stellen zu verzeichnen sind, musste der Bereich Handel sowie Verkehr und Lager Rückgänge verbuchen. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung war die Entwicklung im Jahresschnitt im Vergleich zum Vorjahr mit -685 oder -10,4 Prozent gemeldeten Arbeitsstellen im Zugang rückläufig. (Stichtag: 31.12.2016) Insgesamt nimmt der Bereich der Zeitarbeit in der Region mit aktuell 6.016 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bestand (1,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) eine untergeordnete Rolle ein. (Stichtag: 31. Juli 2017).

Die Entwicklung der Kurzarbeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr negativ. Im Juni 2016 bezogen 367 Arbeitnehmer in 53 Betrieben Kurzarbeitergeld, im Juni 2015 waren es lediglich 49 Betriebe und 234 Kurzarbeiter.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg war im Zeitraum Oktober 2015 bis September 2016 durch einen Anstieg an gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen auf 6.300 (+0,4 Prozent) und einen Anstieg der gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf 5.877 (+6,8 Prozent) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gekennzeichnet. Von den rund 5.900 Ausbildungsplätzen entfielen auf Industrie und Handel 3.511, auf das Handwerk 1.097 Ausbildungsplätze.

Zum Ende des Berufsberatungsjahres (30.09.) waren noch 228 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und 489 Ausbildungsstellen noch offen. Bis zum Jahresende 2016 konnte jedem interessierten Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden.

Vergleicht man den Bezirk der RD NRW mit dem Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg, ergeben sich folgende Übereinstimmungen bzw. Unterschiede. Im Vergleich zum RD-Bezirk, kann man im Agenturbezirk Bonn für das Jahr 2016 einen gleichen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter feststellen. Vergleicht man den Bestand und die Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen miteinander, so ergibt sich eine positivere Situation im RD-Bezirk für die Besetzung. Die Dynamik des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, hat sich im Landesdurchschnitt ebenfalls günstiger entwickelt als in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über ausgewählte Angebots- und Nachfragegrößen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes.

Tabelle 1: Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes im Jahr 2016 und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Merkmal	AA Bonn	RD NRW
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Bestand Ende Dezember)	327.209 (+2,1%)	6.660.414 (+2,1%)
Arbeitslose SGB II und SGB III		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	28.727 (-1,2%)	744.228 (-2,5%)
Zugänge (Jahressumme)	70.522 (+5,7%)	1.742.362 (+5,1%)
Abgänge (Jahressumme)	71.651 (+6,2%)	1.768.531 (+5,9%)
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	6,0	7,7
Gemeldete Arbeitsstellen		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	6.498 (+14,5%)	134.939 (+15,9%)
Zugänge (Jahressumme)	22.380 (+5,3%)	483.069 (+7,5%)
Abgänge (Jahressumme)	21.525 (+8,5%)	466.096 (+8,9%)
Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2015 – September 2016)	6.300 (+0,4%)	136.417 (-1,0%)
davon: unversorgt am 30.09.2016	228 (-9,2%)	6.786 (+1,3%)
Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2015 – September 2016)	5.877 (-4,3%)	110.826 (+2,8%)
davon: unbesetzt am 30.09.2016	489 (-4,3%)	6.964 (+15,5%)

Herausragende Kennziffer für die Entwicklung der Region ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Von dem Beschäftigtenaufbau konnten Arbeitslose allerdings nur gering profitieren. Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktdynamik und Zuwanderung führten zu einem stabilen Aufwärtstrend. Der Beschäftigtenanstieg speist sich landesweit, aber eben auch in der Region, aus Ausländern aus den (ost-)europäischen Zuwanderungsländern der EU. Der Beschäftigungsanstieg von geflüchteten Menschen war im Agenturbezirk vergleichsweise niedrig. Seit August 2016 erfolgt der Anteil von Menschen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit einer höheren Dynamik. Die Zunahme

der Erwerbstätigkeit wurde vor allem von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Als weiterer Aspekt kommt der spezialisierte Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte in der Region hinzu, der auch von Pendlern außerhalb des Agenturbezirkes angesteuert wird.

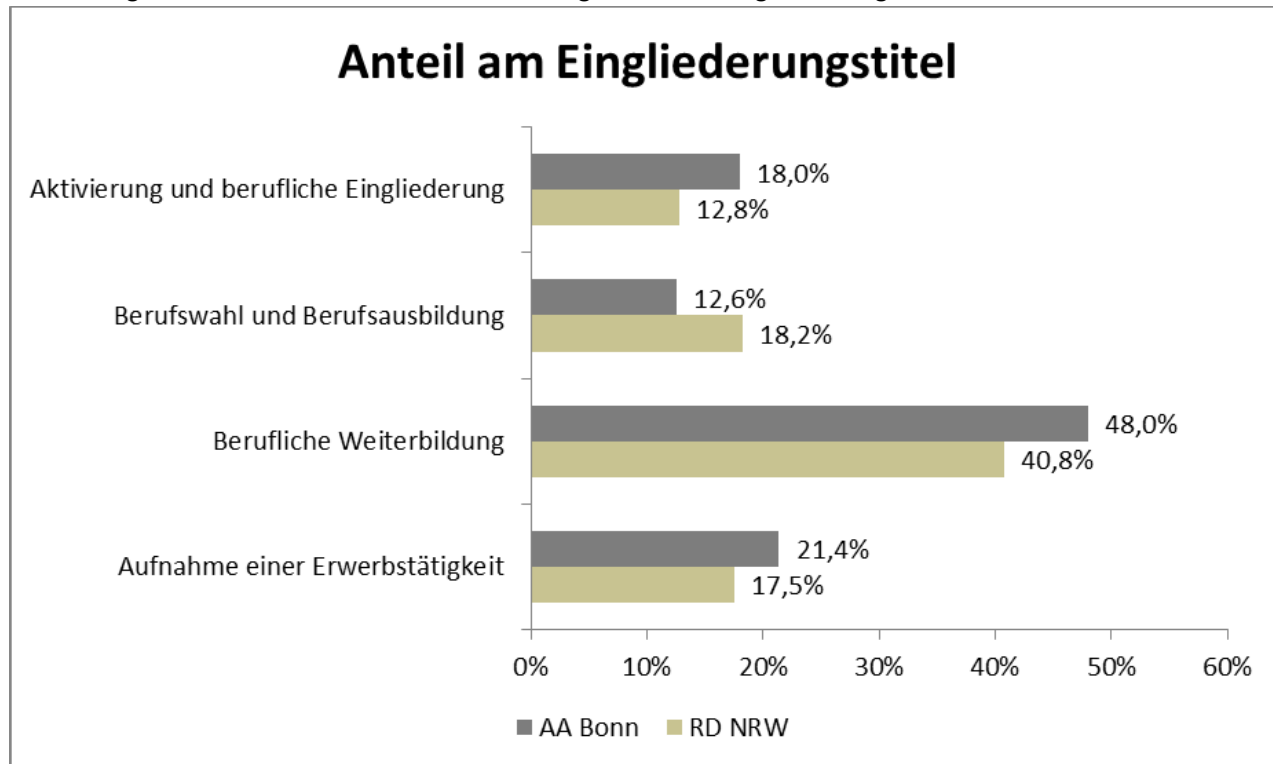
3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung

Im Jahr 2016 hat die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg insgesamt 33.831.000 Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für Kunden im Rechtskreis SGB III verausgabt. Dies stellt einen Anstieg um 6.196.000 Euro oder +18 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 dar. Von dem gesamten Fördervolumen entfielen 29.783.000 Euro auf die Instrumente des Eingliederungstitels und 4.048.000 Euro auf die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels, inklusive des Gründungszuschusses.

In NRW war im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich SGB III von 568.455.000 Euro auf 745.188.000 Euro (+24 Prozent) zu verzeichnen.

Innerhalb des Eingliederungstitels verteilen sich die verausgabten Mittel im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sowie in NRW wie folgt auf die einzelnen Förderkategorien:

Abbildung 1: Anteil der einzelnen Förderkategorien am Eingliederungstitel



Gemessen an den Ausgaben, stellte die Förderkategorie **Berufliche Weiterbildung** mit 14.727.000 Euro in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg auch im Jahr 2016 den größten Anteil am Eingliederungstitel. In den Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung** sind 6.992.000 Euro der Mittel aus dem Eingliederungstitel geflossen, das gemäß seiner Förder-summe wichtigste Instrument sind hier die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (2.752.000 Euro). 6.586.000 des Eingliederungstitels wurde für die Förderung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** in Form von Eingliederungszuschüssen und Gründungszuschüssen verausgabt. Weitere 5.514.000 Euro entfielen auf den Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung**, darunter stellen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern (4.906.000 Euro) sowie die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (461.000 Euro) die bedeutendsten Posten dar.

Vergleicht man diese Schwerpunktsetzung mit den entsprechenden Werten für NRW, so fällt auf, dass die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg einen deutlich höheren Anteil der Leistungen aus dem Eingliederungstitel in den Bereichen **Berufliche Weiterbildung** und **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** verausgabt hat, während NRW-weit die Förderkategorie **Berufswahl und Berufsausbildung** eine relativ größere Bedeutung besitzt. Dies lässt sich mit dem regional zu beobachtenden hohen Abiturientenanteil, der günstigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt sowie den vielfältigen Ersatzangeboten der Berufskollegs und den durchschnittlich niedrigen Kostensätzen der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg begründen. Im Bereich des Ausbildungsmarktes lässt sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg eine günstige Bewerber-Stellenrelation und eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum RD-Bezirk feststellen.

4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben, die für die jeweilige Ermessensleistung je geförderten Arbeitnehmer anfallen, ergeben sich aus den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat und der durchschnittlichen Dauer der Leistung in Monaten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die einzelnen Instrumente von der örtlichen Agentur für Arbeit in der Regel nur begrenzt zu beeinflussen sind, da die jeweiligen Preise häufig das Ergebnis vorgelagerter Prozesse sind (z.B. Öffentliche Vergabe).

Die folgende Tabelle vergleicht für einzelne Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW insgesamt.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je geförderte/n Arbeitnehmer/-in für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (auf ganze Euro-Werte gerundet)

Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in (in €)	
	AA Bonn	RD NRW
Aktivierung und berufliche Eingliederung		
Vermittlungsbudget	185	157
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	373,8	473,6
davon: Maßnahmen bei einem Träger	1.086	1.305,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	3,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	11	57
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	49,4	234,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5.860,9	4.525
Berufswahl und Berufsausbildung		
Berufseinstiegsbegleitung	4.060	3.745
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	4.839,9	4.567,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.803,4	2.110,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14.715	19.283,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbehinderte Menschen	9.085,7	11.056,1
Einstiegsqualifizierung	2.553	2.405
Berufliche Weiterbildung		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.610,1	6.812
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterb. Beschäftigter	23.812,6	18.260
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		
Eingliederungszuschuss	4.181,4	4.176,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6.011,9	9.148,8
Gründungszuschuss	10.348,8	10.544,4

Dabei fällt auf, dass die Ausgaben im Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung** im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei den Ermessensleistungen des Vermittlungsbudgets über den entsprechenden Werten für NRW liegen, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darunter. So beliefen sich beispielsweise die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger im Jahr 2016 in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg auf 1.086 Euro, während in NRW 1.305,2 Euro hierfür aufgewendet wurden. Dies liegt sowohl in geringeren durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat als auch in der Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen mit kürzeren Dauern begründet. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg die durch-

schnittlichen Ausgaben je geförderte Arbeitnehmerin und geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger sowie für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gestiegen.

In den Förderkategorien **Berufswahl und Berufsausbildung** und **Berufliche Weiterbildung** liegen die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für einige Ermessensleistungen in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg unter den NRW-weiten Werten, einige Werte liegen aber auch darüber. Besonders deutliche relative Unterschiede sind in den Ausgaben für die Außerbetriebliche Berufsausbildung (AA Bonn: 14.715 Euro, RD NRW: 19.283,2 Euro) und beim Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (AA Bonn: 23.812,6 Euro, RD NRW: 18.260 Euro) zu erkennen. Dies ist jeweils sowohl auf Unterschiede in den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat als auch in der durchschnittlichen Dauer der Leistung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg in diesen Kategorien die Ausgabenwerte für die meisten Instrumente gestiegen, mit Ausnahme des Ausbildungszuschusses für behinderte und schwerbehinderte Menschen, der Einstiegsqualifizierung und dem Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter.

Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer in der Förderkategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** liegen bei den Ermessensleistungen Eingliederungszuschuss und der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in der RD NRW über den Werten für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für den Eingliederungszuschuss in Bonn/Rhein-Sieg gestiegen und für den Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen zurückgegangen. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses ist in § 94 SGB III auf einen Zuschlag auf das jeweilige Arbeitslosengeld in Höhe von 300 Euro im Monat festgelegt. Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer liegen in NRW unter jenen der Agentur Bonn/Rhein-Sieg, weil die durchschnittliche Dauer der Leistung geringer ist. Es ist anzunehmen, dass dies auf eine stärkere Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses Phase II im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg zurückzuführen ist. Verglichen mit dem Vorjahr, sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in beim Gründungszuschuss in dieser Förderkategorie erneut leicht gestiegen (von 9.908,6 auf 10.348,8 Euro). Zwar ist die Dauer der Leistung im Durchschnitt von 10,3 Monaten in 2015 auf 9,6 Monate gefallen. Dafür ist aber die durchschnittliche Ausgabe je Förderung pro Monat von 962 Euro auf 1.078 Euro gestiegen.

5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

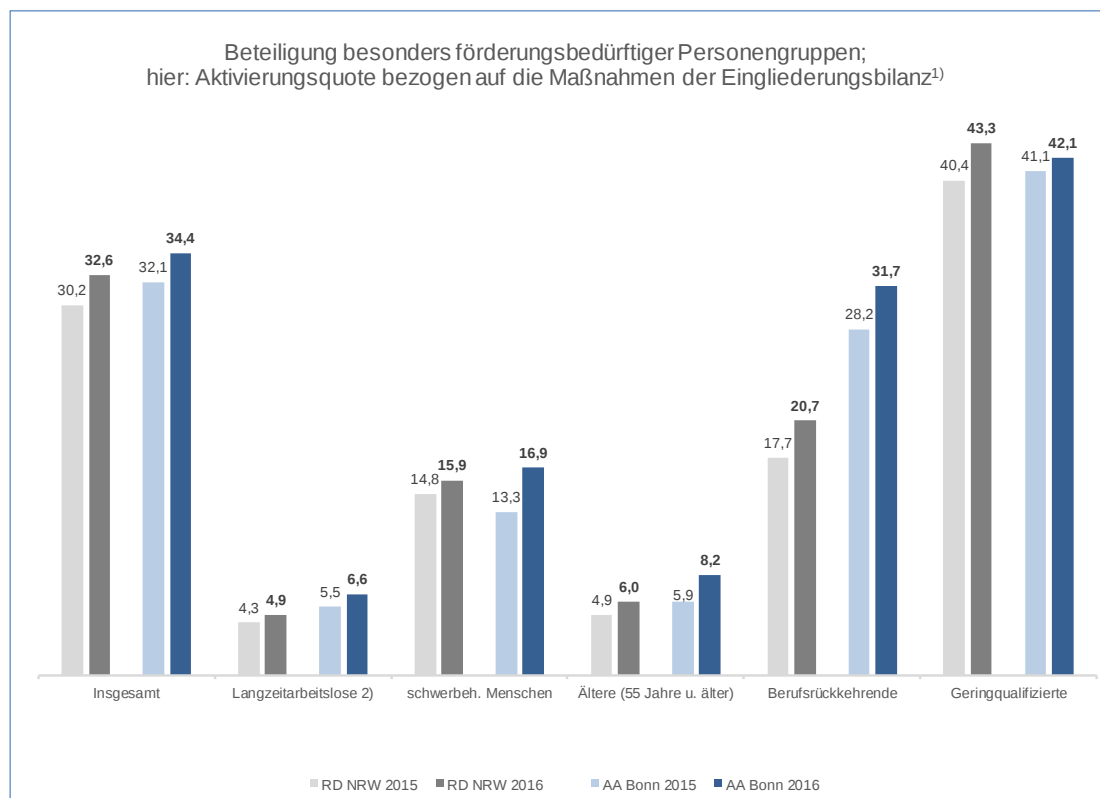
Im Jahr 2016 waren im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg 36.216 Zugänge von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen. Dies stellt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um + 11,3 Prozent dar. Gleichzeitig wurden 15.138 Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den Instrumenten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gezählt, ein Anstieg um +20,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015. In NRW waren 2016 im Vergleich zum Vorjahr +6,1 Prozent mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen und +15,6 Prozent mehr Eintritte.

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III sollen die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit auch Angaben zu „der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen“ enthalten. In den Eingliederungsbilanzen werden deshalb, der Aufzählung in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III zufolge, Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte (bzw. Gleichgestellte), Ältere (ab 50 Jahren), Berufsrückkehrende sowie Geringqualifizierte gesondert ausgewiesen.

Von den 36.216 Zugängen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg fielen 17.237 Arbeitnehmer/-innen (entspricht 47,6 Prozent) in eine oder mehrere der oben genannten Kategorien besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, Mehrfachnennungen sind hier möglich. Unter den insgesamt zugegangenen Arbeitnehmer/-innen befanden sich 1.613 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte (entspricht 4,5 Prozent), 4.886 Ältere (13,5 Prozent), 699 Berufsrückkehrende (1,9 Prozent) und 13.195 Geringqualifizierte (36,4 Prozent). NRW-weit lag der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an den Zugängen in Arbeitslosigkeit mit 47,0 Prozent etwas niedriger, die Anteile der Schwerbehinderten, Älteren und Geringqualifizierten waren etwas höher, die der Berufsrückkehrenden waren etwas niedriger als im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass naturgemäß nicht alle Förderkategorien für eine Beteiligung der hier betrachteten Personengruppen in Frage kommen. So erfolgte keine Förderung Älterer im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**, dafür lag ihr Anteil an den Bewilligungen im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** bei 15,9 Prozent. Auch der Anteil Schwerbehinderter war mit 7,9 Prozent in dieser Förderkategorie überproportional hoch. Von den Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2016 in Maßnahmen der **Berufswahl und Berufsausbildung** eingetreten sind, waren 80,5 Prozent geringqualifiziert, im Bereich **Berufliche Weiterbildung** traf dies auf 39,5 Prozent der Eintritte zu. Der Anteil an Bewilligungen für Geringqualifizierte im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** war hingegen unterproportional.

Abbildung 2: Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, Aktivierungsquote bezogen auf die Maßnahmen der Eingliederungsbilanz¹



In Abbildung 2 sind analog der allgemeinen Darstellung der Aktivierungsquote, die Aktivierung von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen in den Maßnahmen der Eingliederungsbilanz im Verhältnis zu den Arbeitslosen der jeweiligen Personengruppe dargestellt. Insgesamt zeigt sich, dass die Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg (34,4 Prozent) in stärkerem Maße erfolgte, als im RD NRW-Bezirk (32,6 Prozent). Die Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung erhöhte sich zum Vorjahresvergleich im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg. Im Jahr 2016 betrug die Aktivierungsquote in Bonn/Rhein-Sieg bei Langzeitarbeitslosen 6,6 Prozent, bei Schwerbehinderten (16,9 Prozent), bei Älteren (8,2 Prozent), bei Berufsrückkehrenden (31,7 Prozent) und bei Geringqualifizierten (42,1 Prozent). Bei allen besonders förderungsbedürftigen Personengruppen lag in Bonn/Rhein-Sieg die Aktivierungsquote im Jahr 2016 über der Quote im RD NRW-Bezirk, außer bei den Geringqualifizierten. In 2016 betrug das Delta bei den Geringqualifizierten -1,2 Prozentpunkte. Im Vorjahresvergleich lag die Quote der Geringqualifizierten in Bonn/Rhein-Sieg über dem NRW-Durchschnitt. Das Delta bei dieser Personengruppe betrug im Jahr 2015 0,7 Prozentpunkte.

¹ Aktivierungsquote bezogen auf die Maßnahmen der Eingliederungsbilanz = Bestand an Teilnehmenden an Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (Jahresdurchschnitt) / Bestand Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)

6. Förderung von Jüngeren (unter 25 Jahren)

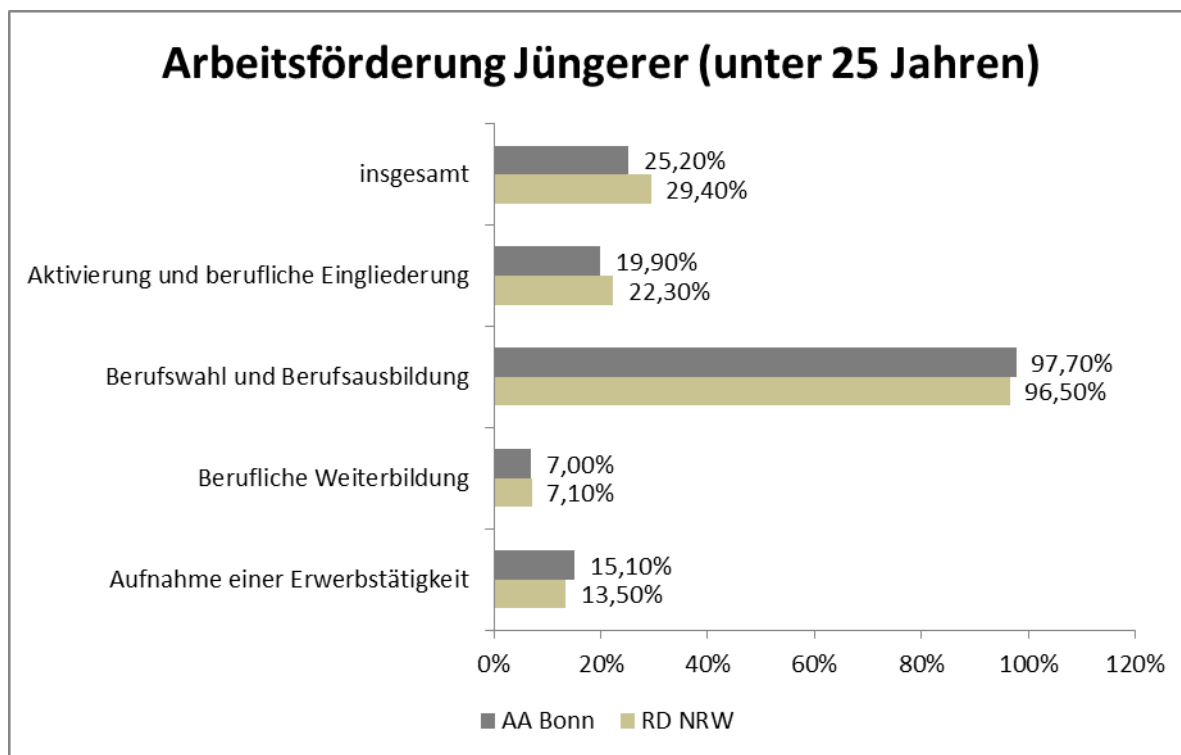
Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Fokusthema im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg. Die strategische Ausrichtung ist dabei präventiv und integrativ. Erstes Ziel wird es immer sein, arbeitslose Jugendliche für Ausbildung zu gewinnen, damit ein solides Fundament für den Lebensweg gelegt wird. Daneben gibt es ein breites – auf die Zielgruppe abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Stabilisierung, Qualifizierung und Integration. Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III soll die Eingliederungsbilanz über die Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen berichten. Hierzu gehören auch die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung von Jüngeren unter 25 Jahre.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2016 zeigt, dass der Zugang von jüngeren Menschen in Förderungen bei 25,2 Prozent aller gewährten Förderungen lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 29,4 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von jüngeren Personen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 19,9 Prozent (RD NRW: 22,3 Prozent), im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**² lag der Anteil für die Region bei 97,7 Prozent (RD NRW: 96,5 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 7,0 Prozent (RD NRW: 7,1 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 15,1 Prozent (RD NRW: 13,5 Prozent).

Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass im Agenturbereich die Förderung von Jugendlichen in den Kategorien **Aktivierung und berufliche Eingliederung** sowie **Berufswahl und Berufsausbildung ohne vertiefte Berufsorientierung** leicht gestiegen ist. Um 1,8 Prozentpunkte ging im Vergleich zum Vorjahr der Zugang der Jüngeren in der Kategorie Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zurück. Die Entwicklung bei der **Beruflichen Weiterbildung** stagnierte. Im RD Bezirk NRW stieg der Zugang von Jüngeren im Vorjahresvergleich in den Kategorien **Aktivierung und berufliche Eingliederung** sowie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit**. Während bei den anderen Kategorien der Zugang im Vorjahresvergleich niedriger ausfiel.

² Ohne Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung.

Abbildung 3: Anteil von Jüngeren (unter 25 Jahre) an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung



7. Förderung von Arbeitnehmerinnen

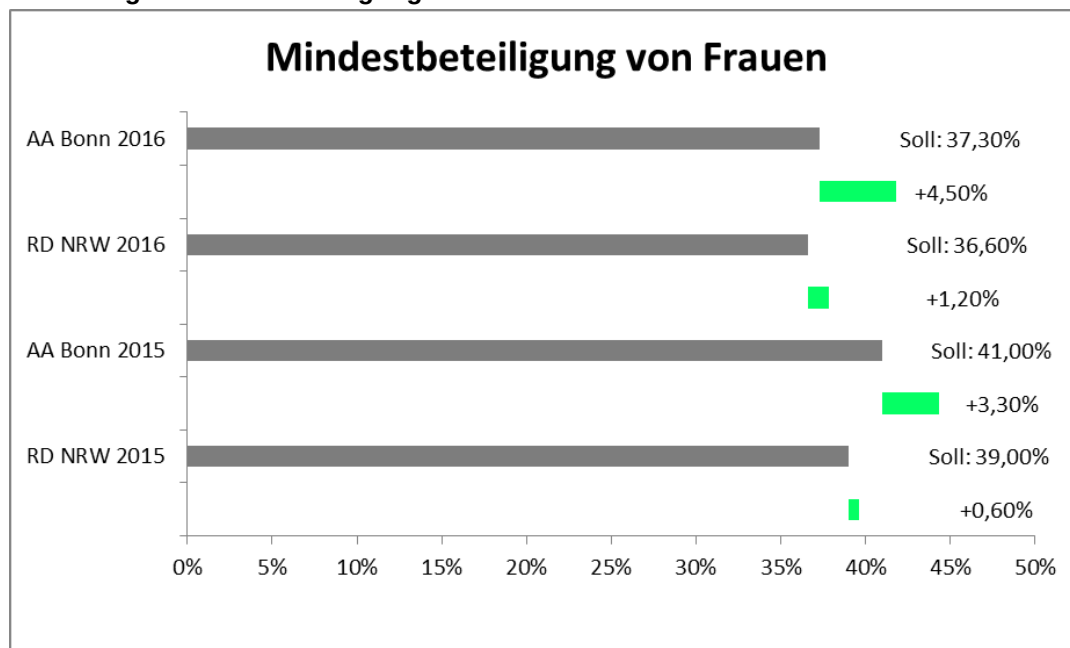
Die Agenturen für Arbeit haben nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III den Auftrag, „Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft darüber, ob diese so genannte „Mindestbeteiligung“ erreicht wurde. In die Formel zur Berechnung des jeweils von einer Agentur zu erreichenden Wertes für die Mindestbeteiligung von Arbeitnehmerinnen fließen folgende Größen ein: der jeweilige Anteil von Frauen und Männern an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis sowie die jeweilige rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote von Frauen und Männern.

Für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg wurde für das Jahr 2016 eine Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 37,3 Prozent errechnet, realisiert wurde ein Förderanteil von 41,8 Prozent. Dies bedeutet eine positive Differenz von 4,5 Prozentpunkten, die Agentur Bonn/Rhein-Sieg hat die vorgegebene Mindestbeteiligung von Frauen im Jahr 2016 somit übertroffen. Dies stellt einen Anstieg der Positiventwicklung im Vergleich zum Jahr 2015 dar, als die Mindestbeteiligung um 3,3 Prozentpunkte übertroffen werden konnte.

Im Vergleich zu NRW insgesamt, erweist sich die Agentur Bonn bei der Förderung von Arbeitnehmerinnen als erfolgreich. NRW-weit wurden die Werte zur Mindestbeteiligung im Jahr

2016 (36,6 Prozent) mit 1,2 Prozentpunkten und 2015 (39,0 Prozent) mit 0,6 Prozentpunkten leicht übertroffen. Im Berichtsjahr 2014 lag das Delta bei 0,3 Prozentpunkten und 2013 noch bei 1,4 Prozentpunkten. Somit lässt sich für den RD-Bezirk ein Anstieg von 0,6 Prozentpunkten zum Vorjahr beobachten. Für die Agentur liegt der Vergleich zur NRW-Differenz bei 3,3 Prozentpunkten, im Vorjahr betrug die Differenz noch 2,7 Prozentpunkte.

Abbildung 4: Mindestbeteiligung von Frauen und realisierter Förderanteil



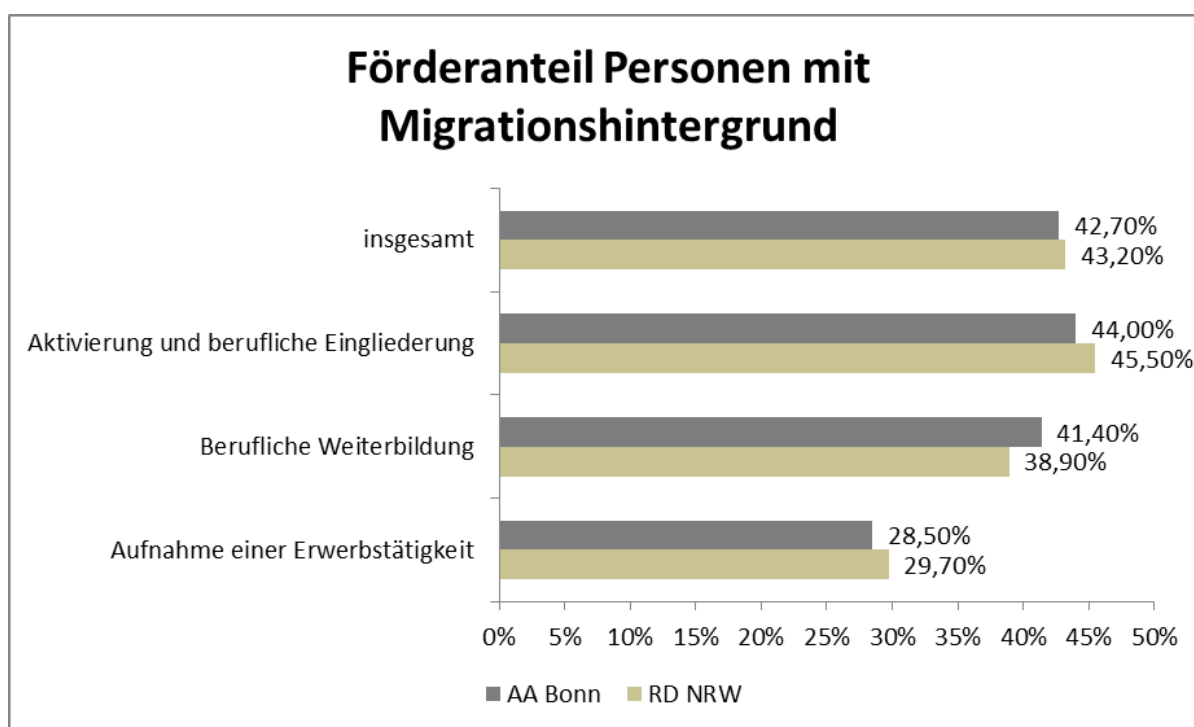
8. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migratonshintergrund

Die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit sollen nach § 11 Abs. 2 Nr. 9 SGB III Informationen zu der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund der Personen durch eine gesonderte Befragung erhoben wird. Die Grundgesamtheit bilden somit nicht alle geförderten Arbeitnehmer/-innen, sondern nur jene Befragten, die überhaupt Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2016 zeigt, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an dieser Grundgesamtheit bei 42,7 Prozent lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 43,2 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 44,0 Prozent (RD NRW: 45,5 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 41,4 Prozent (RD NRW: 38,9 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 28,5 Prozent (RD NRW: 29,7 Prozent). Für die Kategorie **Berufsauswahl und Berufsausbildung** weist die Statistik keine Ergebnisse aus.

Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass im Agenturbereich die prozentualen Anteile in allen Kategorien gestiegen sind. Der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund ist im RD-Bezirk sowohl in ihrer Gesamtheit (8,9 Prozentpunkte) als auch in allen einzelnen Förderkategorien gestiegen. Im diesjährigen Vergleich übersteigen die prozentualen Förderanteile der Agentur die Anteile der RD NRW nur bei der Förderkategorie der Beruflichen Weiterbildung.

Abbildung 5: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den geförderten Befragten mit Angaben zum Migrationshintergrund insgesamt



9. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis

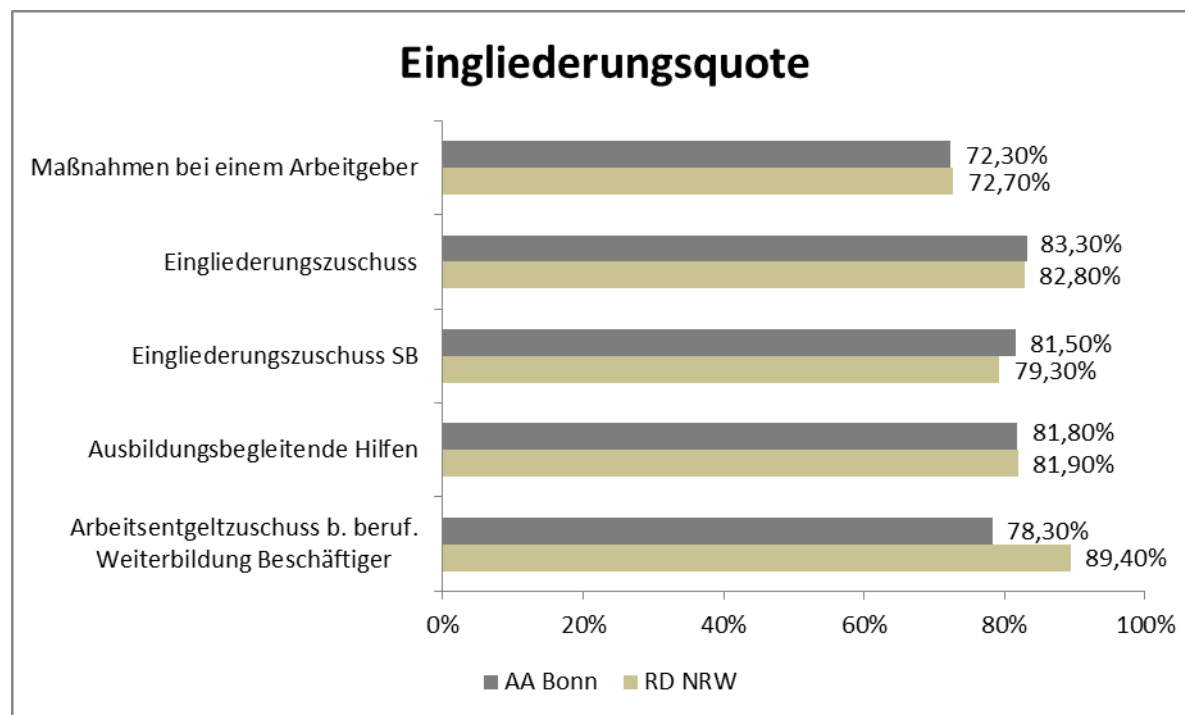
Die Eingliederungsquote, deren Nachweis in einer Eingliederungsbilanz vom Gesetzgeber in § 11 Abs. 2 Nr. 6 b SGB III gefordert wird, gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die Absolventen einer bestimmten Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „6 Monate nach Teilnahmeende“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei einer gemeinsamen Betrachtung aller Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ergibt sich für die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg eine Eingliederungsquote von 62,1 Prozent (2015: 61,3 Prozent; 2014: 60,3 Prozent; 2013: 56,3 Prozent; 2012: 54,9 Prozent; 2011: 56,0 Prozent). Für NRW lag der entsprechende Wert bei 61,3 Prozent (2015: 59,9 Prozent; 2014: 60,3 Prozent).

Hinsichtlich der Eingliederungsquote sind allerdings größere Unterschiede bei den einzelnen Instrumenten zu beobachten. Besonders hohe Eingliederungsquoten ergaben sich im Jahr 2015 für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (72,3 Prozent), beim Eingliederungszuschuss (83,3 Prozent) und beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (81,5 Prozent). Für den Gründungszuschuss war erneut erwartungsgemäß ein eher niedriger Wert von 14,6 Prozent zu verzeichnen, da der Gründungszuschuss auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abzielt. In der Kategorie **Berufswahl und Berufsausbildung**, also bei den jungen Erwachsenen, waren die Instrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (81,8 Prozent) und die Einstiegsqualifizierung (71,6 Prozent) besonders integrationswirksam.

Bei den hier erwähnten besonders integrationswirksamen Instrumente konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die Eingliederungsquote im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und bei den Ausbildungsbegleitenden Hilfen steigern.

Beim Eingliederungszuschuss und beim Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Vergleich zu NRW eine höhere Quote vorweisen.

Abbildung 6: Eingliederungsquoten besonders integrationswirksamer Instrumente in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 59,2 Prozent auf 62,9 Prozent gestiegen. Damit liegt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg aber immer noch unter der entsprechenden Eingliederungsquote in NRW

von 65,9 Prozent (2015: 62,6 Prozent; 2014: 61,3 Prozent; 2013: 62,2 Prozent; 2012: 67,3 Prozent).

Alternativ zur Eingliederungsquote, werden Verbleibsquoten ermittelt. Diese geben Auskunft darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „sechs Monate nach Teilnahmeende“ nicht arbeitslos sind. Hierzu werden zum Beispiel auch Absolventen gezählt, die sich in einer Folgeförderung befinden. Erwartungsgemäß sind die Verbleibsquoten nach Beendigung einer der oben genannten besonders integrationswirksamen Maßnahmen besonders hoch: Beim Eingliederungszuschuss waren dies 90,3 Prozent, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 92,6 Prozent, beim Gründungszuschuss 95,4 Prozent und nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 84,6 Prozent. Für Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung belief sich die Verbleibsquote auf 80,5 Prozent.

Eine Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung kann grundsätzlich mit finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit („geförderte Beschäftigung“) oder ohne diese finanziellen Hilfen („ungeförderte Beschäftigung“) erfolgen. Wurde in der vorliegenden Eingliederungsbilanz bislang auf den Bereich der „geförderten Beschäftigung“ eingegangen, so wird im Folgenden die „ungeförderte Beschäftigung“ betrachtet. Die Vermittlungsquote nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III gibt Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose durch Vermittlung einer Agentur für Arbeit in ungeforderte Beschäftigung abgegangen sind, im Verhältnis zu den Abgängen Arbeitsloser in ungeforderte Beschäftigung insgesamt. Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erreichte im Rechtskreis SGB III im Jahr 2016 eine Vermittlungsquote von 13,5 Prozent, 0,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2015. Im RD-Bezirk NRW betrug die Vermittlungsquote im Jahr 2016 13,2 Prozent, 0,5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2015.

Da sich die Mitwirkung von Agenturen für Arbeit an Abgängen in Beschäftigung nicht allein an der Vermittlungsquote bemessen lässt, sondern die Agenturen auch durch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote hierzu einen Beitrag leisten, weist die Eingliederungsbilanz zusätzlich die so genannte „Wiederbeschäftigungsquote“ aus. Diese stellt dar, wie hoch der Anteil der Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt ist. Im Jahr 2016 lag die Wiederbeschäftigungsquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 36,8 und damit niedriger als im letzten Jahr (2015: 40,4 Prozent; 2014: 40,9 Prozent; 2013: 40,1; 2012: 42,2 Prozent), während die Wiederbeschäftigungsquote NRW-weit im Jahr 2016 bei 38,7 Prozent lag und damit ebenfalls niedriger wie im Vorjahr (2015: 41,5 Prozent; 2014: 41,9 Prozent).

10. Resümee auf einen Blick

- Die Beschäftigung in der Region hat sich weiter positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der Region ist im NRW-Vergleich auf niedrigem Niveau geblieben. Erfreulicherweise ist im Jahr 2016 die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, und zwar stärker als im NRW-Durchschnitt.
- Der Ausbildungsmarkt der Region im Jahr 2016 ist als günstig zu bewerten.
- Die Jugendarbeitslosigkeit stieg im Bereich des Versichertenbereich (SGB III) im Jahr 2016 leicht an (+0,3 Prozentpunkte), was auch auf die Zuwanderung von jungen geflüchteten zurückgeführt werden kann. Mit der Einrichtung der gemeinsamen Integration Points sind wir den Herausforderungen zur Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit gewachsen.
- Der Bereich der Existenzgründungsförderung entwickelte sich positiv, die aktive Arbeitsmarktförderung ist stabil geblieben.
- Die Zielgruppen des Arbeitsmarktes wurden angemessen berücksichtigt. Die Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen konnte weiter ausgebaut werden.
- Die Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen wurde erfolgreich weiter ausgebaut und lag deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert.
- Im Hinblick auf die Kosten und den Eingliederungserfolg der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist der Befund gemischt. Als besonders erfolgreich sind die folgenden beschäftigungsnahen Instrumente zu bewerten: die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, der Eingliederungszuschuss, der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Einstiegsqualifizierung.
- Qualifizierung ist der Schlüssel zur beruflichen Eingliederung in der Region. Daher besteht besonderer Handlungsbedarf, den Eingliederungserfolg nach erfolgter Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verbessern. Hier kann die Agentur für Arbeit Bonn eine positive Tendenz verzeichnen. So ist die abschlussorientierte Eingliederungsquote seit Januar 2016 sukzessive angestiegen (von 57,5 Prozent auf 66 Prozent im August 2017). Die zentral vorgegebene Zielmarke für 2017 von 80 Prozent wird jedoch weiterhin deutlich unterschritten.
- Das Ziel, die Integration von Arbeitslosen insgesamt auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren, ist die zentrale Aufgabe der Agentur. Der Geschäftsplan für das Folgejahr gibt Auskunft über die strategischen Ansätze, die die Agentur auf der Grundlage der regionalen Marktanalyse verfolgt, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.